



Landratsamt Tuttlingen Bahnhofstraße 100 78532 Tuttlingen

Bürgermeisteramt
78588 Denkingen

Ihr Ansprechpartner: Frau Letulé

Zimmer-Nr.: 237

Telefon: 07461 / 926 5503

Telefax: 07461 / 926 5589

E-Mail: l.letule@landkreis-tuttlingen.de

Unser Zeichen: 55-902.41

Nachrichtlich:
Verwaltungsgemeinschaft
78549 Spaichingen

Tuttlingen, 25. März 2021

Gemeinde Denkingen
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Wasserversorgung Denkingen“ 2021
Vorlage vom 26. Januar 2021 (eingegangen am 5. Februar 2021)
Schreiben vom 19. Februar 2021 (eingegangen am 22. Februar 2021)
E-Mail vom 24. März 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wuhrer,

zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
„Wasserversorgung Denkingen“ ergeht folgende

Verfügung:

1. Haushaltssatzung der Gemeinde

1.1. Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 12. Januar 2021 beschlossenen
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß
§§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

1.2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung in Höhe von 130.000 €
wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Sprechzeiten

Vormittags

Mo-Do 7.30 - 13.00

Fr 7.30 - 12.00

Zulassung

Sa 9.00 - 12.00

Nachmittags

Do 14.00 - 18.00

Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen

Postfach 4453
78509 Tuttlingen

Tel. 07461 / 9260

Fax 07461 / 926 3087

eMail:

info@landkreis-tuttlingen.de

Internet-Adresse:

www.landkreis-tuttlingen.de

Kreissparkasse Tuttlingen

BLZ 643 500 70 / Konto 62

IBAN: DE52643500700000000062

BIC: SOLADES1TUT

1.3. Die Haushaltssatzung enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs

2.1. Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 12. Januar 2021 festgestellten Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebs wird gemäß §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG bestätigt.

2.2. Der Gesamtbetrag der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditermächtigung in Höhe von 469.700 € wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG genehmigt.

2.3. Der Wirtschaftsplan enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

Bemerkungen:

1. Die Gemeinde Denkingen hat das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) im Jahr 2019 eingeführt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 befindet sich nach wie vor in Aufstellung. Da die Vermögensbewertung noch nicht endgültig abgeschlossen ist, erfolgt die Berechnung der Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten weiterhin auf Grundlage der vorläufigen Werte.

Der Gesamtergebnishaushalt 2021 sieht mit -149.000 € ein negatives ordentliches Ergebnis vor und kann damit nicht ausgeglichen werden. Geschuldet ist dies Auswirkungen im kommunalen Finanzausgleich maßgeblich in Form von geringeren FAG-Zuweisungen bei einer gleichzeitig höheren FAG- und Kreisumlage. Auch im Jahr 2022 wird mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -109.400 € gerechnet, bevor der Haushalt in den weiteren Jahren des Finanzplanungszeitraums wieder ausgeglichen werden kann (2023 / 666.300 €; 2024 / 717.100 €). Zur Deckung der Fehlbeträge der Jahre 2021 und 2022 ste-

hen nach heutigem Stand Ergebnisrücklagen in Höhe von rd. 1,6 Mio. € zur Verfügung.

Zum 01.01.2021 belaufen sich die liquiden Eigenmittel nach der Haushaltsplanung auf rd. 2 Mio. € inklusive der Anlage im TUT-Balanced-Fonds in Höhe von rd. 350.000 € sowie unter Berücksichtigung des Kassenkredits des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Denkingen“ in Höhe von ebenfalls rd. 350.000 €. Mit Blick auf den hohen Finanzierungsmittelbedarf für Investitionen wie den Ausbau des Glasfasernetzes, die Sanierung der Hauptstraße und die Erschließung des Baugebiets „Hozenbühl“, für die eine Kreditaufnahme in Höhe von 130.000 € eingeplant wurde, werden die liquiden Eigenmittel zum 31.12.2021 auf rd. 500.000 € sinken. Aufgrund eines reduzierten Investitionsvolumens im weiteren Finanzplanungszeitraums sowie wegen der erwarteten Erlöse aus Grundstücksverkäufen im Baugebiet „Hozenbühl“ werden sich die liquiden Eigenmittel zum Ende des Finanzplanungszeitraums am 31.12.2024 voraussichtlich wieder auf rd. 2,5 Mio. € erhöht haben. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität wird dann bei rd. 110.000 € liegen.

Der Schuldenstand der Gemeinde im Kernhaushalt wird sich aufgrund der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 130.000 € von rd. 534.000 € am 01.01.2021 auf rd. 614.000 € (226 € je Einwohner) zum 31.12.2021 erhöhen. Da keine weiteren Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum vorgesehen sind, wird sich die Verschuldung der Gemeinde im Kernhaushalt zum 31.12.2024 auf rd. 426.800 € (157 € je Einwohner) reduzieren.

2. Das im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Denkingen“ vorgesehene Trägerdarlehen in Höhe von rd. 615.000 € wurde nach Auskunft der Verwaltungsgemeinschaft nicht in Anspruch genommen. Zusätzlich zu dem bestehenden Finanzierungsbedarf aus Investitionen des Jahres 2021 in Höhe von 78.000 € besteht daher ein Deckungsmittelfehlbetrag aus Vorjahresinvestitionen in Höhe von 485.000 €. Vor diesem Hintergrund ist die im Jahr 2021 vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 469.700 € genehmigungsfähig. Zur Finanzierung der Investitionen im weiteren Finanzplanungszeitraum sind ebenfalls Kredi-

termächtigungen vorgesehen (2022 / 100.000 €; 2023 / 200.000 €; 2024 / 200.000 €). Die Verschuldung des Eigenbetriebs wird daher von rd. 470.000 € am 31.12.2021 auf rd. 871.000 € zum 31.12.2024 ansteigen.

3. In Anbetracht dessen wird auch die Gesamtverschuldung der Gemeinde trotz des Abbaus der Schulden im Kernhaushalt von rd. 1,1 Mio. € (399 € je Einwohner) am 31.12.2021 auf rd. 1,3 Mio. € (478 € je Einwohner) zum 31.12.2024 ansteigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bächle